

Praxis für Kinder- und Jugendmedizin am Kattewall

Dr. med. Ashraf El-Kabarity

Götz Gnielka

- Partnerschaft -

Kattewall 17 a

26721 Emden

Tel.: 0 49 21 / 2 51 51 – Fax: 0 49 21 / 4 50 91 88

www.kinderarzt-emden.de – post@kinderarzt-emden.de – twitter: @KinderarztEmden

Praxis für Kinder- und Jugendmedizin, Kattewall 17a, 26721 Emden

Familie



Emden, den Tagesdatum

Liebe Familie,

Die Osteopathie ist eine der Methoden der Alternativmedizin. D.h. der Osteopathie fehlt ein wissenschaftlich begründeter Nachweis der Wirkung. Osteopathie ist kein geschützter Begriff, „Osteopath“ ist keine geschützte Berufsbezeichnung. Daher kann niemand sagen, welche Ausbildung und Qualifikation jemand besitzt, der sich selbst als „Osteopath“ bezeichnet.

Da die Osteopathie keine wissenschaftlich begründete Methode ist, können wir weder beurteilen, was der Osteopath mit tut, noch, wie er behandelt, welche Methoden er anwendet oder welche Aussicht auf Erfolg besteht. Wir können dies auch nicht aus der international verfügbaren wissenschaftlichen Literatur herauslesen.

Dennoch haben uns in der Vergangenheit Patienten berichtet, dass sie doch das Gefühl hatten, die osteopathische Behandlung habe ihnen gut getan. Dies bezieht sich insbesondere auf die Symptome, die Ihnen bei aufgefallen sind.

Daher schließen wir nicht aus, dass eine osteopathische Behandlung nutzen könnte.

Der Versuch einer **osteopathischen Behandlung ist sinnvoll.**

Allerdings müssen Sie uns mit Ihrer Unterschrift bestätigen, dass wir keinesfalls die Verantwortung für das Handeln des Therapeuten übernehmen können. Insbesondere befreien Sie uns von jeglicher Verantwortung, falls die Behandlung Schaden zufügt.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. med. Ashraf El-Kabarity

Götz Gnielka

Ihre Gesetzliche Krankenkasse übernimmt zwar die Kosten der osteopathischen Behandlung Ihres Kindes, allerdings wurde uns mitgeteilt, dass wir diese o.a. Bescheinigung NICHT zu Lasten Ihrer Kasse ausstellen dürfen. Daher müssen wir Ihnen das Attest privat in Rechnung stellen und liquidieren gemäß der GOÄ, Ziffer 75, 1,05-facher Satz 8,00€ Die Gebührenordnung für Ärzte können Sie sich im Netz z.B. von der folgenden Seite herunterladen: www.aerztekammer-bw.de/20/goae/index.html. Versuchen Sie doch bitte bei Ihrer Kasse, diese Kosten erstattet zu bekommen.



Erklärung über Privatrechnung

Ich versichere, dass ich in einer gesetzlichen Krankenkasse versichert bin. Diese gewährt eine ausreichende medizinisch notwendige Behandlung. Ich wünsche trotzdem darüber hinausgehende Leistungen. Mir ist bekannt, dass die Kosten hierfür von mir selbst zu tragen sind. Die Behandlung umfasst

Ausführliche Bescheinigung - GOÄ Ziffer 75

Name des Kindes:

Geburtsdatum:

Ich bin darüber aufgeklärt worden, dass diese Bescheinigung von der gesetzlichen Krankenkasse nicht getragen wird, Sie wird nur auf Basis der Privatliquidation erbracht. Dafür wird ein privatärztliches Honorar auf der Grundlage der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) in der aktuellen Fassung vom 4.12.2001 berechnet.

Wir liquidieren für die Beratung/Behandlung den Betrag von 8,00 € (GOÄ Ziffer 75, 1,05-facher Satz)

Emden, den Tagesdatum

Unterschrift

Betrag erhalten

Die Gebührenordnung für Ärzte können Sie sich im Netz z.B. von der folgenden Seite herunterladen:
www.aerztekammer-bw.de/20/goae/index.html

Wenn Sie nicht in Bar zahlen möchten, so bitten wir Sie um Überweisung des Betrages innerhalb der kommenden 14 Tage auf unser Konto 0006909876, bei der APO-Bank Oldenburg, BLZ 28090633

Name, Vorname, Adresse, Geburtstag

Ich wünsche für mein Kind eine osteopatische Behandlung.

Ich bin von meinem Arzt über die homepage der Praxis (www.kinderarzt-emen.de) ausführlich über die wissenschaftlichen Hintergründe, die Grenzen und Möglichkeiten der osteopathischen Behandlung aufgeklärt worden. Mir ist bewusst, dass ich mich vor Beginn der Behandlung von der Qualifikation, insbesondere der Ausbildung des Therapeuten/der Therapeutin gewissenhaft überzeugen muss.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass mein Kinder- und Jugendarzt

- keine Verantwortung für das Handeln des Therapeuten/der Therapeutin übernehmen kann.
- Aufgrund der unklaren Begrifflichkeiten keine Unbedenklichkeit einer osteopathischen Behandlung bescheinigen kann.
- Keine Verantwortung für die Qualifikation des Therapeuten/der Therapeutin trägt.
- Keine Verantwortung für die Folgen der Behandlung trägt.

Insbesondere für den Fall, dass mein Kind durch die Behandlung einen Schaden erleidet, bin ich mir darüber im Klaren, dass mein Arzt dafür keinerlei Verantwortung tragen kann und trägt.

Außerdem habe ich mich darüber informiert, ob meine Krankenkasse die Kosten übernimmt, wenn mein Kind durch die Behandlung eines Osteopathen/einer Osteopathin zu Schaden kommt, auch wenn ich mich zuvor nicht ausreichend über die Qualifikation informiert habe.

Mein Kinder- und Jugendarzt, Dr. El-Kabarity, Herr Gnielka, trägt keine Verantwortung für die Durchführung und den Ausgang der von mir gewünschten osteopatischen Behandlung.

Emden, den Tagesdatum

Unterschrift, Erziehungsberechtigte von